Reisetips?

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **7 (1981)**

Heft 6

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-359542

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

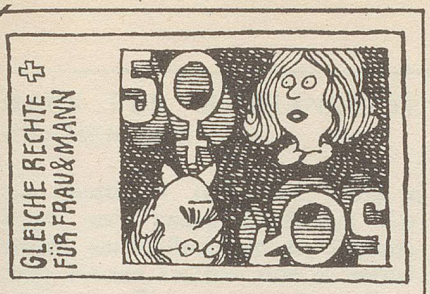

Weiblicher Charme

MSW. Jean-Pierre Bonny, Direktor des Bundesamts für Industrie, Gewerbe und Arbeit, sprach kürzlich vor dem Bund Schweizerischer Frauenorganisationen. Sein Thema war die Arbeitsmarktpolitik, doch am Rand kam er noch auf die Abstimmung «Gleiche Rechte für Mann und Frau» zu sprechen. Bonny:

«Gestatten Sie mir im Interesse der Sache die etwas freimütige persönliche Bemerkung – nicht etwa an Ihre Adresse! –, dass Demonstrationsumzüge, Farbbeutel und Spruchbänder nicht unbedingt das geeignete Mittel sind, um das ersehnte Ziel zu erreichen. Es gilt vielmehr, die vorhandenen guten Argumente mit weiblichem Charme einzusetzen; dann besteht eine echte Chance, damit wir, meine sehr verehrten Damen, dereinst einmal von den achtziger Jahren als jenem Jahrzehnt sprechen können, in dem wir der Chancengleichheit und Gleichberechtigung von Mann und Frau in unserem Land einen gehörigen Schritt nähergekommen sind.»

Antwort an Bonny aus weiblicher Sicht: «Danke schön für die Blümchen. Aber warum müssen wir unsere guten Argumente eigentlich unbedingt mit Charme vortragen? Presst man uns da nicht in eine Rolle, die wir vielleicht gar nicht wollen?»

KULTUR SPIEGEL

Zum Thema Rollenfixierung Seite 45

magazin

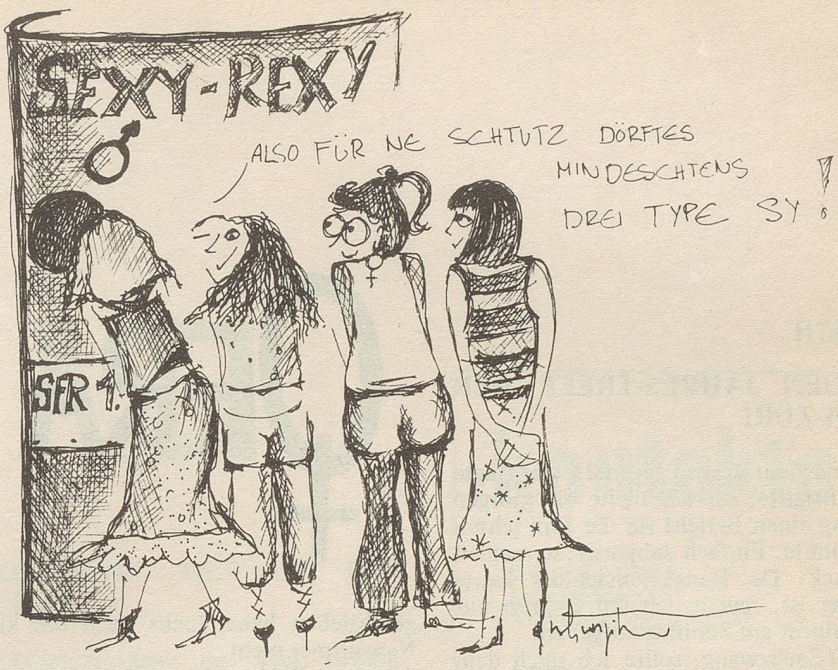

STÜTZLI-SEX

AF. Nun soll er also doch auch in Basel eingerichtet werden, der Stützli-Sex. Nachdem vor mehr als 2 Jahren auf Druck der Öffentlichkeit und der Anwohner die Bewilligung zur Eröffnung eines "Schauraums für Akttänzerinnen", wie das gediegen heisst, nicht erteilt worden ist, hat nun das baselstädtische Verwaltungsgericht anders entschieden: Die Handels- und Gewerbefreiheit duldet kein Verbot des Stützlisex! "Im Normalfall einer marktwirtschaftlichen Ordnung müsse alles zugelassen werden, was auf dem freien Markt Kunden und Käufer zu finden vermöge."

So einfach ist das also. Da kann frau ja nur noch zur Selbsthilfe greifen. Übrigens geplant sein soll das geile Guckloch am Sägergässlein 8...

Oder vielleicht kommt uns Frauen die freie Martkwirtschaft auch zugute? Also ich würde schon ab und zu für den Anblick eines wohlgeformten Männerkörpers ein Fufzgerli aufwerfen.

Haft wegen «Beleidigung von Manneskraft und -ehre»

Athen, 10. April. (DDP) Wegen Beleidigung ihres Ehemannes hat ein griechisches Gericht in *Saloniki* am Freitag die 37jährige Golfo Hajaklis zu 15 Monaten Haft verurteilt. Die Ehefrau hatte ein Scheidungsverfahren gegen ihren Mann Basil angestrengt und damit begründet, dass dieser, ein 41jähriger Arbeiter, seine ehelichen Pflichten nicht ausreichend erfülle und «im Bett ungenügend» sei. Daraufhin hatte der Ehemann seinerseits seine Frau wegen Beleidigung seiner «Mannesehre und Manneskraft» verklagt. Das Gericht erklärte nun, die Scheidungsklage der Frau sei *eine* Sache, den Gatten öffentlich zu diffamieren aber «unnötig grausam».

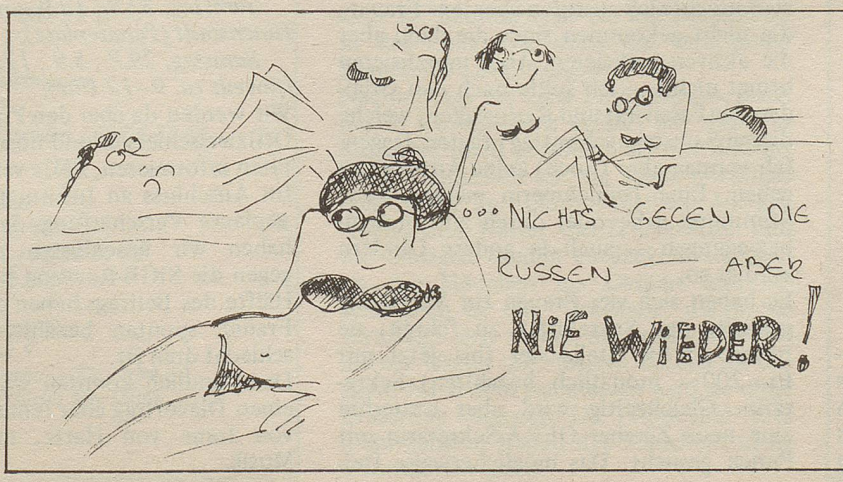

REISETIPS?

aus dem Blick

Wer als alleinreisende Frau auf Kreuzfahrt geht, muss nicht darben. Weder am Esstisch noch im Bett. Eine Legende? Keine. Zumindest die griechischen Seeleute haben sich darauf eingerichtet, dass die Mannschaft im Reisepreis inbegriffen ist. Die Italiener neigen ebenfalls zum Service total. Auf den Russenschiffen ist das jedoch ganz anders. Die Sowjets sind erotische Selbstversorger. Dafür fahren sie uns zu Preisen, über die Kreuzfahrtmeere, die unschlagbar sind.